

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 5=25 (1859)

Heft: 49

Rubrik: Schweiz

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Uebertrag	2145	
Genietruppen	222	Bundesauszug u. Reserve, kantonale als Elite betrach- tet.
Bespannte Artillerie	991	
Positionen-Artillerie	219	
Park-Artillerie	139	
Parktrain	271	
Dragoner	364	
Schützen	1082	kanton. Reserve; eidg. Landwehr.
Infanterie	6993	
Schützen	753	kantonale Land- wehr.
Infanterie	7525	
Genietruppen	120	
Bespannte Artillerie	823	
Positionen-Artillerie	3	
Park-Artillerie	56	
Parktrain	16	
Dragoner	168	
Schützen	1	
Infanterie	10	
Rekruten, eingetheilt in die Elite	3014	
Nicht eingetheilte Rekru- ten	5819	

Total 30734

wovon jedoch 127 Mann abzugeben, die in diesem
Etat zweimal figuriren, bleiben daher
30607 Mann.

Unter den acht Arrondissements hat Lausanne
mit 4560 Mann die stärkste militärische Bevölke-
rung. Nach der eidg. Skala hat Waadt in Aus-
zug und Reserve zu stellen 8741, da es aber in
Wirklichkeit 10281 Mann organisiert hat, so zählt
es nicht weniger als 1540 Ueberschüssige. Auffal-
lend ist es dagegen, daß zuweilen Klagen über
inkompletten Stand waadtändischer Kompagnien
z. in eidg. Kursen laut werden; ebenso erscheint
uns der Stab der Arrondissements mit 1889 Mann
enorm stark; was die kantonale Reserve oder eidg.
Landwehr anbetrifft, so ist dieselbe nach den Be-
richten der eidg. Inspektors musterhaft equipirt
und armirt und größtentheils auch sehr manövri-
fähig.

Schweiz.

Der Bundesrath hat sich in den letzten Wochen mehr-
fach mit militärischen Fragen beschäftigt, theils in Folge
von Vorschlägen des eidg. Militärdepartements, theils
in Folge von Anregungen, welche in den letzten Bundes-
versammlungen geschehen sind. Zu diesen zählen wir die
Wiederaufnahme der Bekleidungsfrage. Der Bundesrath
hat die Vorschläge des Departements, daß mit der Vor-
berathung dieser Frage betraut war, im Allgemeinen an-
genommen, ohne jedoch in Details einzutreten; auch sol-
len der Bundesversammlung nur allgemein leitende
Grundsätze vorgeschlagen werden, nicht aber Bestimmun-
gen, bei deren Verathung der unglückliche Schneiderkrieg
von Neuem entbrennen könnte. Grundsätzlich hat man

sich geeinigt für Beseitigung des Schwalbenschwanzes
und Ersatz desselben durch einen zweireihigen, bequem
geschnittenen dunkelblauen Waffenrock, der den Leib be-
deckt, ferner zwei Paar blaugrauen Hosen, das eine
Paar von Tuch, das andere von Halbtuch, Ramaschen
zum Ueberknöpfen von gleicher Farbe, leichte Halsbinde
zum Umschlingen; die Aermelweste bleibt fakultativ,
darf aber jedenfalls nicht von Tuch sein, sondern soll
als Corveeweste getragen werden; der Kaput bleibt
gleich. Das konische Käppi wird für alle Waffen durch
eine einfache Feldmütze ersetzt mit der Bataillonsnummer
und der Kantonsfokarde. Die Epauletten der Offiziere
sollen auf gleiche Weise wie bei den Kommissariats- und
Sanitätsoffizieren ersetzt werden. Ob für die kombattan-
ten Offiziere eine Schärpe, um den Leib getragen, als
Dienstzeichen hinzutritt, ist noch nicht bestimmt. Das
Lebzeug der Infanterie soll durch den schwarzen Leib-
gurt mit verschiebbarer Patrontasche und Bajonnet-
scheide, links getragen, ersetzt werden. Die Infanterie-
Offiziere sollen den Säbel künftig am Ceinturon um den
Leib tragen; hoffentlich wird auch die unpraktische Le-
derscheide durch die Stahlscheide ersetzt. So viel im All-
gemeinen. Wir enthalten uns vorerst eines näheren Ur-
theils, bis die Sache ganz der Öffentlichkeit übergeben
wird; im Allgemeinen erscheinen uns die Vorschläge
praktisch und den neuesten Erfahrungen entsprechend.
Wir gestehen zwar offen, daß, wenn die Frage uns zur
Entscheidung übergeben würde, wir uns mit dem Kaput
und einer gut geschnittenen Aermelweste begnügten.
Doch darüber später mehr!

Der Bundesrath hat ferner in Berathung gezogen ein
Reglement über Besuch ausländischer Militäranstalten
durch Schweiz. Offiziere; es wird darin der Grundsatz auf-
gestellt, der Bundesrath könne jeweilen bei Beginn des
Jahres Offiziere des eidg. Stabes bezeichnen, welche im
gleichen Jahre gewisse ausländische Militäranstalten oder
Truppenübungen zu besuchen und darüber zu berichten
hätten; ebenso werden die dafür üblichen Entschädigun-
gen festgesetzt und endlich der Modus bezeichnet, der für
den Primus dieser Sendungen anzuwenden sei; ferner
liegt eine Verordnung beim Bundesrath über Reorgani-
sation der Infanterieinstruktorenschule; diese Schule soll
künftig in drei Theile zerfallen: a) eine Schule, von 4
Wochen wenigstens, für Aspiranten auf Instruktoren-
stellen und angehende Instruktoren; b) in einen Wieder-
holungskurs von 3 Wochen wenigstens für bereits aus-
gebildete Instruktoren, und c) in einem Fortbildungskurs
für die Oberinstruktoren von etwa 14 Tagen. a und
b sollen jährlich abgehalten und zwar gleichzeitig, aber
im Unterricht natürlich getrennt. Die letzte Schule
würde dagegen nur alle zwei bis drei Jahre stattfinden
und sollte namentlich dazu dienen, die Oberinstruktoren
der Infanterie zur Ertheilung eines zweckmäßigen Un-
terrichts und zur richtigen Leitung desselben mehr und
mehr zu befähigen.

Endlich beschäftigt sich der Bundesrath gegenwärtig
mit der Vorberathung eines Bundesgesetzes, das den Un-
terricht der Offiziersaspiranten der Infanterie zentralisi-
ren will, in dem Sinne, daß eine eidg. Schule unter
Leitung des eidg. Oberinstruktors der Infanterie zu die-
sem Zwecke eingerichtet würde, und daß es den Kantoneu
freistünde, ihre Aspiranten zur Ausbildung in dieselbe

zu senden. Die Kosten der Schule würde der Bund übernehmen: nach der Schlußprüfung würden den Aspiranten Befähigungszeugnisse ausgestellt werden, ohne welche nicht gestattet ist, sie zu brevetiren. Diejenigen Kantone, deren Aspiranten in diesem Institut ausgebildet werden, verpflichteten sich gegenüber der Eidgenossenschaft, keine Individuen zu Offizieren im Auszug zu brevetiren, welche nicht den Unterricht genossen und das genannte Fähigkeitszeugniß sich erworben haben. Kantone, welche ihre Aspiranten nicht in die eidg. Schule senden, sind gehalten, von sich aus für den nöthigen Unterricht zu sorgen, ohne jedoch auf eine Entschädigung von Seiten der Eidgenossenschaft Anspruch machen zu können. Wir glauben, daß die Einrichtung namentlich den kleineren Kantonen willkommen sein dürfte, welche bisher durch materielle und intellektuelle Verhältnisse gehindert waren, ihren Offiziersaspiranten einen Unterricht überhaupt, geschweige einen genügenden zu erteilen.

Wir fügen hier noch bei, daß das Militärdepartement sich schon seit längerer Zeit mit der Frage einer Reorganisation des Generalstabs beschäftigt und daß momentan ein Gesetzesentwurf in Verathung liegt, in welchem namentlich der Grundsatz einer Trennung des Generalstabs und der Adjutanten ausgesprochen ist. Wir bemerken dieß dem Zürcher Korrespondenten der Basler Nachrichten, der die Welt aufmerksam macht auf die Reform-

vorschläge über unsern Generalstab in der N. Z. Z., als ob man nun endlich darin den lang vermißten Stein der Weisen finden könne. Wir haben in erster Linie vorden Talenten und den Kenntnissen des Herrn W. Rüstow — denn daß dieser der Verfasser jener Artikel ist, scheint ein öffentliches Geheimniß zu sein — alle Achtung und haben diese Achtung zuweilen ausgesprochen; was aber seine Ideen über eine Reorganisation des eidg. Generalstabs anbetrifft, so stehen wir nicht an, offen zu bekennen, daß wir damit nicht durchaus einverstanden sind; wir werden ausführlich dieselben besprechen und da, wo sie uns unrichtig und ungerechtfertigt erscheinen, zu widerlegen suchen; wir bedauern aber jetzt schon, daß W. Rüstow, wie leztthin eine wohlwollende Recension der Darmstädter Militärzeitung bei einer andern Gelegenheit von ihm gesagt, „hier eben so wenig seine seltene Arbeitskraft, seine Einsicht, seinen Geist, als sein schnellfertiges, allzu selbstzufriedenes Urtheil verläugnet.“ Wir sagen dieses ohne irgend welche Bitterkeit, sondern im Interesse der Sache. Wer so befähigt ist, richtig zu urtheilen, wie Rüstow, muß doppelt vorsichtig gegen Uebereilungen in dieser Beziehung sein und als eine Uebereilung müssen wir leider einen guten Theil seiner betreffenden Arbeit bezeichnen. Wir werden dieß zu beweisen suchen.

Bücher-Anzeigen.

Dresden — H. Kunge's Verlagsbuchhandlung.

Empfehlenswerthe militärische Schriften:

Saumann, Bernhard von, Hauptm. im 4. sächsischen Infant.-Bat., **Der Feldwach-Commandant**. Eine Anleitung für die Ausübung des Feldwachdienstes, sowie für die dabei vorkommende Befegung und Vertheidigung von Dertlichkeiten. Dritte vermehrte Auflage. Mit 1 Holzschnitt. 8°. (X. u. 452 S.) 1857. broch. 1 Thlr. 10 Ngr.

— — — **Die Schützen der Infanterie**, ihre Ausbildung und Verwendung. Zweite verbesserte und vermehrte Auflage. 8°. (XI u. 136 S.) 1858. broch. 16 Ngr.

— — — **Der Sicherheitsdienst im Marsche**, bearbeitet und durch kriegsgeschichtliche Beispiele erläutert. 8°. (XXIII u. 716 S.) 1857. broch. 2 Thlr. 15 Ngr.

— — — **Die militärische Beredsamkeit**, dargestellt in Erörterung und Beispiel. 8°. (XIV u. 192 S.) 1859. broch. 20 Ngr.

Charras, Oberstlieutenant, **Geschichte des Feldzuges von 1815. Waterloo**. Autorisirte deutsche Ausgabe mit 5 Plänen und Karten. 8°. (VIII und 543 S.) 1858. broch. 2 Thlr.

Schön, J., Hauptmann in der Königl. Sächs. Leib-Infant.-Brigade, Ritter des Kaiserl. Brasil. Rosenordens. **Geschichte der Handfeuerwaffen**. Eine Darstellung des Entwicklungs-

ganges der Handfeuerwaffen von ihrem Entstehen bis auf die Neuzeit. Mit 32 erläuternden Tafeln. 4. (X u. 182 S.) 1858. cart. 6 Thlr.

Im Verlage von Fr. Vieweg und Sohn in Braunschweig ist erschienen:

Handbuch für Sanitätsoldaten

von

Dr. G. F. Bacmeister,

Königl. Hannoverschem Generalstabsarzte a. D.,
Ritter etc.

Mit 58 in den Text eingedruckten Holzschnitten.
8. Fein Velinpap. geb. Preis 12 Ggr.

In F. Amberger's Buchhandlung in Basel ist zu haben:

Geschichte des Feldzuges von 1815. Waterloo.

Von

Oberstlieutenant Charras.

Autorisirte deutsche Ausgabe mit 5 Plänen und
Karten.

Preis 8 Franken.